

Vorlage Nr. 421/17

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2018-2021 - Ergebnisse der Fachausschussberatungen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			19.12.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Krümpel Herrn Wullkotte		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
---------	---------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	197.765.000 €
Aufwendungen	192.412.700 €
Verminderung Eigenkapital	5.352.300 €

Investitionsplan

Einzahlungen	25.237.700 €
Auszahlungen	29.886.300 €
Saldo	4.648.600 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
 durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Etatberatungen in den Fachausschüssen gemäß den Anlage 1 und 2 zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Ziffer 1 enthaltenen Erläuterungen den vorgeschlagenen Budgetveränderung zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den unter Buchstabe B, Ziffer 2 – Sonstige Änderungen in den Fach- und Sonderbereichsbudgets – aufgeführten Veränderungen zu.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Sonderbereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen – gemäß den Anlagen 3 und 4 unter Berücksichtigung der in den Begründungen unter Buchstabe B, Ziffer 3 enthaltenen Erläuterungen zu.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss kommt nach Prüfung der Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW unter Berücksichtigung der unter Buchstabe B, Ziffer 4 gemachten Erläuterungen zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Einwendungen nicht erforderlich ist und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu beschließen.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2018 unter Berücksichtigung der Änderungen der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.
6. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

Begründung:

A. Allgemeine Hinweise

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Sitzung des Rates am 26. September 2017 eingebracht.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den städtischen Haushalt näher zu bringen, ist wie auch im letzten Jahr, in diesem Jahr in der Zeit vom 13. Oktober 2017 bis zum 07. November 2017 unter dem Titel „Transparenzoffensive 2018“ eine Artikelserie in der Münsterländischen Volkszeitung erschienen. Die Zeitungsartikel sollten den Lesern einen Überblick über wesentliche Haushaltspositionen verschaffen. Gleichzeitig wurden die Leser zur Abgabe von Vorschlägen und Anregungen aufgefordert. Es ging eine Anregung zur Änderung der Grundsteuerbesätze ein, die in der Ratssitzung am 12. Dezember 2017 beraten wurde.

Vom 07. November 2017 bis zum 23. November 2017 erfolgten die Budgetberatungen in den

Fachausschüssen.

B. Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen

1. Ergebnisse der Fachausschussberatungen

Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, sind in den beige-fügten Übersichten Ergebnisplan (Anlage 1) und Investitionsplan (Anlage 2) dargestellt.

Nachfolgend sind die einzelnen Änderungen für das Haushaltsjahr 2018 der betroffenen Fach- und Sonderbereiche abgebildet. Änderungen, die sich in Erträgen und Aufwendungen gegenseitig aufheben, sind nicht aufgeführt.

Ergebnisplan

Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters

Budgetverbesserung: 30.900 €

- **Produktgruppe 03 – Rechnungsprüfung**
Budgetverbesserung: 30.900 €
 - o Personalaufwendungen
Minderaufwendungen 30.900 €
Durch die zeitliche Überschneidung bei der Besetzung einer Stelle mit den Haushaltsplanberatungen wurde aus Versehen der Ansatz nicht angepasst.

Sonderbereich 2 – Bildung und Jugend

Budgetverbesserung: 309.900 €

- **Produktgruppe 21 – Jugendamt**
Budgetverbesserung: 337.000 €
- **Produkt 2106 – Unterhaltsvorschussleistungen**
Budgetverbesserung: 337.000 €
 - o Sonstige Transfererträge
Mehrerträge: 70.000 €
Höhere Fallzahlen und dadurch höhere Erträge bei den Unterhaltsheranziehenden durch Reform Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).
 - o Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Mehrerträge: 745.000 €
Höhere Kostenerstattungen von Bund und Land durch Reform UVG.
 - o Transferaufwendungen
Mehraufwendungen: 478.000 €
Höhere Fallzahlen durch Reform UVG
- **Produktgruppe 23 – Bildung**
Budgetverschlechterung: 27.100 €

- **Produkt 230 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen**

Budgetverschlechterung: 55.100 €

- Personalaufwendungen
Mehraufwendungen 55.100 €
Verschiebung Personalaufwendungen für die einzurichtende Stelle zur weiteren Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (s.a. FB 7).

- **Produkt 2322 – Musikschule**

Budgetverbesserung: 28.000 €

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mehrerträge 28.000 €
Anpassung Erträge aus dem Förderprogramm „JeKits“

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

Budgetverbesserung: 70.000 €

- **Produktgruppe 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Budgetverbesserung: 30.000 €

- Sonstige ordentliche Erträge
Mehrerträge 30.000 €
Anpassung Ansatz im Bereich der Verwarn- und Bußgelder bei der Verkehrsüberwachung aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte.

- **Produktgruppe 33 – Feuerwehr/Rettungsdienst**

Budgetverschlechterung: 30.000 €

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Mehraufwendungen 30.000 €
Aufwendungen für externen Dienstleister zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2011.

- **Produktgruppe 34 – Bürgerservice**

Budgetverbesserung: 70.000 €

- Personalaufwendungen
Minderaufwendungen 70.000 €
Durch die zeitliche Überschneidung bei der Besetzung von zwei Stellen mit den Haushaltsplanberatungen wurde aus Versehen der Ansatz nicht angepasst.

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverbesserung: 527.000 €

- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**

Budgetverbesserung: 531.000 €

- Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge 531.000 €
Neukalkulation Grundstücksverkäufe

- **Produktgruppe 42 – Finanzen**

Budgetverschlechterung: 4.000 €

- Sonstige ordentliche Aufwendungen
Mehraufwendungen: 4.000 €
Steigende Grundgebühren und Transaktionskosten für zusätzliche EC-Terminals (Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe Bargeldkassen)

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverschlechterung: 536.200 €

- **Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement**

Budgetverbesserung: 15.800 €

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Mehrerträge: 2.600 €
KONRAD: Landeszuwendungen für Monitoring (Förderbedingung)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mehrerträge: 250.000 €
Erhöhung der Nutzungsgebühren sowie gestiegene Zahl von Nutzern
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
Mehrerträge: 49.000 €
Mieterträge durch den Kauf einer Immobilie (Treveria)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Mehraufwendungen: 118.000 €
Betriebsaufwendungen durch den Kauf einer Immobilie (Treveria)
Mehraufwendungen: 3.800 €
KONRAD: Aufwendungen für externes Monitoring (Förderbedingung).
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
Mehraufwendungen: 24.000 €
Mietaufwendungen durch den Kauf einer Immobilie (Treveria)
Mehraufwendungen: 140.000 €
Grundbesitzabgaben für angekaufte Immobilien (Treveria, Hertie und General-Wever-Kaserne).

- **Produkt 5301 – Öffentliche Verkehrsflächen**

Budgetverschlechterung: 511.000 €

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Mehraufwendungen: 511.000 €
Bereitstellung von 321 T€ für Instandsetzung von Brücken sowie zusätzliche 100 T€ für Instandsetzung von Wirtschaftswegen und Verschiebung 90 T€ von der Produktgruppe 55 Öffentliche Grünflächen für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen.

- **Produkt 5302 – Bauverwaltung**
Budgetverschlechterung: 61.000 €
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mindererträge: 61.000 €
Die Bearbeitung der Sondernutzungen erfolgt ab 2018 im Fachbereich 3. Die hiermit verbundenen Sondernutzungsgebühren (59 T€) und Verwaltungsgebühren (2 T€) sind im Fachbereich 3 zu berücksichtigen (s. Ziffer 2).
- **Produktgruppe 55 – Öffentliche Grünflächen**
Budgetverbesserung: 90.000 €
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Minderaufwendungen: 90.000 €
Verschiebung Unterhaltungsaufwendungen nach Produkt 5301 (s.o.)
- **Produktgruppe 56 – Bauordnung und Denkmalschutz**
Budgetverschlechterung: 20.000 €
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mindererträge: 20.000 €
Die Bearbeitung der Sondernutzungen erfolgt ab 2018 im Fachbereich 3. Die hiermit verbundenen Sondernutzungsgebühren sind im Fachbereich 3 zu berücksichtigen (s. Ziffer 2).
- **Produktgruppe 57 – Vermessung und Geoinformationsdienste**
Budgetverschlechterung: 50.000 €
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Mehraufwendungen: 50.000 €
Erstellung von Panoramabildern. Die Technischen Betriebe Rheine führen in 2018 eine Straßenbefahrung zur Zustandserfassung durch. In diesem Zuge sollen auch Panoramabilder erzeugt werden, die unabhängig von der Straßenbefahrung ein Vielfaches kosten würden.

Fachbereich 7 – Interner Service

Budgetverbesserung: 34.100 €

- **Produktgruppe 71 – Service Organisation**
Budgetverbesserung: 74.900 €
 - Personalaufwendungen
Minderaufwendungen: 74.900 €
Verschiebung der Personalaufwendungen für die einzurichtende Stelle zur weiteren Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (55,1 T€) zum Produkt 230 (s.o.) und für einen Auszubildenden (19,8 T€) zur Produktgruppe 72 (s.u.)
- **Produktgruppe 72 – Service Personal**
Budgetverschlechterung: 19.800 €

- Personalaufwendungen
Mehraufwendungen: 19.800 €
Verschiebung der Personalaufwendungen für einen Auszubildenden (19,8 T€)
von der Produktgruppe 71 (s.o.)
- **Produktgruppe 73 – Politische Gremien**
Budgetverschlechterung: 21.000 €
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Mehraufwendungen: 21.000 €
Anpassung Ansatz aufgrund Änderung der Entschädigungsverordnung

Fachbereich 8 – Soziales, Migration und Integration

Budgetverbesserung: 615.000 €

- **Produktgruppe 81 – Integrationsarbeit**
Budgetverbesserung: 615.000 €
- **Produkt 8101 – Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern, Umsetzung Migrations- und Integrationskonzept**
Budgetverbesserung: 250.000 €
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Minderaufwendungen: 250.000 €
Reduzierung Aufwendungen für Sicherheitsdienste in Sammelunterkünften
- **Produkt 8103 – Hilfen für Asylbewerber**
Budgetverbesserung: 365.000 €
 - Transferaufwendungen
Minderaufwendungen: 365.000 €
Reduzierung Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne Krankenhilfeleistungen aufgrund geringerer Fallzahlen

Investitionsplan

Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters

Budgetverbesserung: 12.000 €

- **Produktgruppe 06 – Kultur**
Budgetverbesserung: 12.000 €
- **Produkt 0603 – Städtische Museen**
Budgetverbesserung: 12.000 €
 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Minderauszahlungen: 12.000 €
Reduzierung Ansatz für Beschaffung Kunstgegenstände

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverbesserung: 531.000 €

- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**

Budgetverbesserung: 539.000 €

- 4101-08 Wohnpark Dutum Teil II
Mehreinzahlungen: 195.000 €
Neukalkulation Grundstücksverkäufe
- 4101-30 GE/GI Güterverkehrszentrum
Mindereinzahlungen: 105.000 €
Neukalkulation Grundstücksverkäufe
- 4101-42 Sonstige Grundstücke
Mehreinzahlungen: 726.000 €
Neukalkulation Grundstückverkäufe
- 4101-28 Kanalanschlussbeiträge
Mehrauszahlungen: 277.000 €
Veränderungen durch Neukalkulation Gewerbegrundstücksverkäufe

- **Produktgruppe 42 – Finanzen**

Budgetverschlechterung: 8.000 €

- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Mehrauszahlungen: 8.000 €
Hard- und Softwarekosten für die Anschaffung von EC-Terminals (s. Ergebnisplan)

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverbesserung: 1.663.300 €

- **Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement**

Budgetverbesserung: 2.645.300 €

- 5202-601 Damloup-Kaserne Gebäude 5
Mehreinzahlungen: 2.648.300 €
Kostenerstattung von Dritten für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften
- 5202 KONRAD
Mehreinzahlungen: 7.000 €
Zuwendungen aus Förderprogramm
Mehrauszahlungen: 10.000 €
Errichtung von Serviceeinrichtungen, überdachten Abstellanlagen und Solar-tankstellen

- **Produkt 5301 – Öffentliche Verkehrsflächen**

Budgetverschlechterung: 982.000 €

- 53014-9500 Wirtschaftswege

Mehrauszahlungen: 200.000 €
Erhöhung für Sanierung Wirtschaftswege

- 53014- Straßenbaumaßnahmen
Mehreinzahlungen: 29.000 €
Mehrauszahlungen: 811.000€
Anpassung Prioritätenliste

2. Sonstige Änderungen in den Fach- und Sonderbereichsbudgets

Hier sind Änderungen abgebildet, die sich nach den Fachausschussberatungen ergeben haben.

Ergebnisplan

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

Budgetverbesserung für das Haushaltsjahr 2018: 81.000 €

- **Produktgruppe 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Budgetverbesserung für das Jahr 2018: 81.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Sondernutzungsgebühren	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €
Verschiebung vom FB 5 (s.o.)				

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverschlechterung für das Haushaltsjahr 2018: 375.000 €

- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**
Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 275.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Neukalkulation Erträge aus Grundstücksverkäufen von Wohnbauland	-275.000 €	0 €	0 €	0 €

- **Produktgruppe 42 – Finanzen**
Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 100.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Beratungsleistungen für Erarbeitung Konzepte/Betriebsform Kloster Bentlage	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
Beratungsleistungen für Bedarfsermittlung Bäderstruktur	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Ausschüttung der Stadtwerke Rheine GmbH aufgrund des Wirtschaftsplanes 2018	0 €	359.000 €	650.000 €	433.000 €

Veränderung der Ausschüttung der Technischen Betriebe Rheine aufgrund des Wirtschaftsplanes 2018	0 €	195.000 €	456.000 €	478.000 €
Veränderung der Gesellschaf-tereinlage an die Entwick-lungs- und Wirtschaftsförde-rungsgesellschaft für Rheine mbH aufgrund des Wirt-schaftsplanes 2018	-40.000 €	0 €	0 €	0 €

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverschlechterung für das Haushaltsjahr 2018: 394.800 €

- **Produkt 52 – Gebäudewirtschaft**

Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 420.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Projekt 5201-11000 Grund-schuloffensive – Bereich Ge-bäudewirtschaft Eigenanteil Förderprogramm Aufstockung Kommunalinves-titionsförderungsgesetz	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen Neukalkulation bei den Ge-bäuden (Erweiterung Nelson-Mandela-Schule, Mobile Raumeinheit Schulen und Flüchtlingsunterkünfte)	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €

- **Produkt 5301 – Öffentliche Verkehrsflächen**

Budgetverbesserung für das Jahr 2018: 25.200 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Projekt 53014-851 Breitband-ausbau				
Beratungsleistungen	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
Transferaufwendungen	0 €	-8.000.000 €	-3.353.100 €	0 €
Zuwendungen Bund	0 €	4.000.000 €	1.676.600 €	0 €
Zuwendungen Land	0 €	3.200.000 €	1.341.300 €	0 €
Öffentliche Anteile				
Stadtentwässerung	67.000€	67.000 €	67.000 €	67.000 €
Straßenreinigung	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €

Fachbereich 8 – Soziales, Migration und Integration

Budgetverschlechterung für das Haushaltsjahr 2018: 20.000 €

- **Produktgruppe 81 – Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern ,
Umsetzung des Migrations und Integrationskonzept**
Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 20.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Einrichtung Sprachkompetenzzentrum/Optimierung Sprachoffensive	-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine hat im Rahmen der Budgetberatungen für den Fachbereich 8 - Soziales, Migration und Integration - ihren Antrag vom 28.11.15 (eingebracht in den Sozialausschuss am 15.03.16) auf Einrichtung eines Sprachkompetenzzentrums/Optimierung der Sprachoffensive der Stadt Rheine wiederholt.

Aufgrund eingesparter Mittel durch die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Gartenstraße und der damit verbundenen Aufgabe des Sicherheitsdienstes in der Unterkunft ab Mitte 2018 beantragt die SPD-Fraktion, einen Betrag in Höhe von zusätzlich 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und schlägt vor, die zusätzlichen Mittel für eine Optimierung der Sprachoffensive der Stadt Rheine in Verbindung mit einem Ausbau der Sprachberatung zu nutzen. Ergebnisse sollen dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 1. März 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Über mögliche finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2019ff entschieden werden.

Rahmenplan Innenstadt

Budgetverbesserung für das Haushaltsjahr 2018: 72.200 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Veränderungen in der Planung (Änderungen Erträge und Aufwendungen saldiert) Weitere Änderungen s. Investitionsplan (s. a. Vorlage Nr. 405/17)	72.200 €	-51.900 €	-34.400 €	-121.900 €

Investitionsplan

Sonderbereich 2 – Jugend und Bildung

Budgetverschlechterung für das Haushaltsjahr 2018: 50.000 €

- **Produkt 230 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen**
Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 50.000 €

Projekt 230-10000 Medienentwicklungsplan – Bereich Schulen

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (nicht förderfähig) (s.a. Vorlage Nr. 429/17)	-50.000 €	0 €	0 €	0 €

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverschlechterung für das Haushaltsjahr 2018: 1.000.000 €

- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**

Budgetverschlechterung für das Jahr 2018: 1.000.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Neukalkulation Einzahlungen Grundstücksverkäufe	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €

- **Produktgruppe 42 – Finanzen**

Budgetveränderung für das Jahr 2018: 0 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Rheine GmbH	0 €	0 €	0 €	-13.928.000 €
Zuführung Technische Betriebe Rheine AöR – Veränderungen Wiedereinlage ins Eigenkapital aufgrund des Wirtschaftsplanes der Technischen Betriebe für Rheine	0 €	-195.000 €	-456.000 €	-478.000 €

Rahmenplan Innenstadt

Budgetverbesserung für das Haushaltsjahr 2018: 50.000 €

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Veränderungen in der Planung (Änderungen Einzahlungen und Auszahlungen saldiert) Weitere Änderungen s. Ergebnisplan (s. a. Vorlage Nr. 405/17)	50.000 €	-540.000 €	120.700 €	-631.800 €

3. Änderungen im Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen

Die Änderungen im Sonderbereich 9 ergeben sich aus den folgenden Übersichten (in €):

Ergebnisplan:

Änderungen	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisung und Kreisumlage aufgrund Ist-Werte Gewerbesteuer und Gemeindeanteile (ESt, USt) III. Quartal 2017	0	-2.045.000	0	0
Schlüsselzuweisung und Kreisumlage aufgrund Modellrechnung GFG 2018	521.000	534.000	564.000	601.000
Kreisumlage aufgrund Hebesatz im Entwurf Kreishaushalt 2018	560.000	582.000	591.000	628.000
Gemeindesteuern, Gemeindeanteile, Schlüsselzuweisung, Kreisumlage u.a. aufgrund Orientierungsdaten Land	-129.000	-1.130.000	-670.000	-784.000
Krankenhausinvestitionsumlage aufgrund Anpassung im Landeshaushalt	-83.000	94.000	28.000	28.000
Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage aufgrund aktueller Bescheidlage Gewerbesteuer	480.000	272.000	114.000	95.000
Grundsteuer A aufgrund Anpassung Hebesatz	98.000	100.000	102.000	103.000
Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage aufgrund Verordnung zur Erhöhungszahl Gewerbesteuerumlage	-29.000	-28.000	3.000	2.000
Versorgungsaufwendungen aufgrund Anpassung Versorgungskassenbeiträge	-218.000	-223.000	-228.000	-234.000
Konzessionsabgaben aufgrund Wirtschaftsplan Stadtwerke Rheine GmbH	9.000	5.000	10.000	-41.000
Grundsteuer B aufgrund Anpassung Hebesatz 2020 = 490 v.H., 2021 = 450 v.H.	0	0	-1.714.000	-1.730.000
Summe	1.209.000	-1.839.000	-1.200.000	-1.332.000

Investitionsplan:

Änderungen	2018	2019	2020	2021
Investitionspauschale aufgrund Modellrechnung GFG 2018	142.000	147.000	156.000	170.000
Investitionspauschale aufgrund Orientierungsdaten Land	0	-52.000	-44.000	-92.000
Summe	142.000	95.000	112.000	78.000

In den Anlagen 3 und 4 ist der Sonderbereich 9 aktualisiert dargestellt.

Aufgrund der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen des Entwurfes sind bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 in der Ratssitzung am 16. Januar 2018 noch folgende Änderungen einzuarbeiten:

- Neukalkulation der Investitionskredite und der dafür notwendigen Zinsen, insbesondere für das Förderprogramm Gute Schule 2020
- Prüfung, ob aufgrund des dann feststehenden Liquiditätsstandes eine Anlage zur finanziellen Absicherung der Pensionslasten in der bisherigen Höhe möglich ist
- Prüfung, ob aufgrund des dann feststehenden Liquiditätsstandes eine Anpassung bei der Darlehensgewährung an Beteiligungen möglich ist
- Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite und für die Anlage von liquiden Mitteln

4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung am 26. September 2017 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW (GO) ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. In § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rheine über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2018 ist auf der Internetseite der Stadt Rheine www.rheine.de > Rat und Verwaltung > Öffentliche Bekanntmachungen am 12. Oktober 2017 bereitgestellt worden.

In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabe-

pflichtige in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 30. Oktober 2017 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einlegen können.

In dieser Frist sind insgesamt 8 Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2018 eingegangen.

- Einwendung Nr. 1)
Die Einwendung bezieht sich auf die Rückzahlung der Spende für die angedachte beleuchtete Jogging-Strecke im Bentlager Wald.

Der Spender möchte das Geld weiterhin spenden. Von Seiten der Verwaltung werden alternative Projekte vorgeschlagen.

- Einwendung Nr. 2)
Die Einwendung bezieht sich auf die Einplanung von Haushaltsmitteln für ein externes Gutachten zum Thema „Reduzierung der Zahl der Beigeordneten in der Stadt Rheine.“

Eine Prüfung der Einwendung hat ergeben, dass diese Einwendung inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre in den zuständigen Gremien unabhängig von der jetzigen Einwendung diskutiert, abgewogen und entschieden wurde. Es sind keine weitergehenden rechtlichen und sachlichen Tatbestände erkennbar.

Die Veranschlagung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für ein externes Gutachten ist nicht erforderlich.

- Einwendung Nr. 3)
Die Einwendung bezieht sich auf die Einstellung des Eigenanteils für das Modellprojekt Einwanderung gestalten in NRW in den Haushaltsplan 2018 und 2019.

Zum Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ enthält der Haushaltsplanentwurf 2018 im Budget 8101 entsprechende Erträge und Aufwendungen.

- Einwendung Nr. 4)
Die Einwendung bezieht sich auf die Einstellung der Kosten für die Überwachung der Matthiasstraße in den Haushaltsplan.

Hinsichtlich der Überwachung von öffentlichen Plätzen und Straßen gibt es im Landesdatenschutzgesetzes NRW derzeit keine Ermächtigungsgrundlage, die eine derartige Überwachung durch die Kommune zulässt. Gemäß § 15a Abs.1 Polizeigesetz NRW kann lediglich die Polizei zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden. Zuständig für die Durchführung der Maßnahme (Videoüberwachung) wäre dann die Kreispolizeibehörde Steinfurt. Ein solcher Kriminalitätsschwerpunkt liegt nach Einschätzung der Polizei jedoch im Bereich des Busbahnhofs nicht vor.

Sollte sich die Rechtslage ändern, müsste die Möglichkeiten einer Videoüberwachung neu beurteilt werden.

- Einwendung Nr. 5)
Die Einwendung bezieht sich darauf, zeitnah bedarfsgerecht Bauland für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen und regt eine externe Begleitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes für alle neu zu veranlassenden Verfahrensschritte an und die Kosten im Haushaltsplan 2018 und Folgejahre bereit zu stellen, ebenso die Kosten für den Grundstückserwerb.

Die Stadt Rheine wird bei der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der beiden Bebauungspläne für den Teilabschnitt Ost und West der Eschendorfer Aue bereits von einem externen Planungsbüro unterstützt (Planungsauftrag). Die entsprechenden Finanzmittel wurden bei den Projektentwicklungskosten (s. Sonderprojekt Konversion) bereits frühzeitig berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Bedarfsgerechtes Bauland für den sozialen Wohnungsbau soll in diesem Baugebiet zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren sind für die planerische Entwicklung anderweitiger Wohnbaugebiete grundsätzlich ausreichende „allgemeine Planungskosten“ für Gutachten, Untersuchungen oder allgemeine planerische Aufträge eingeplant worden. Ebenso werden für beabsichtigte Grundstücksankäufe Mittel entsprechend bereitgestellt.

- Einwendung Nr. 6)
Die Einwendung bezieht sich auf die Veranschlagung von erforderlichen und notwendigen Rechtskosten im Haushaltsplan 2018 und Folgejahre für das Verfahren Designer Outlet Center (DOC) in Ochtrup.

Die Kosten werden von den Gemeinden geteilt. Hierzu wird – wie bisher auch – ein Schlüssel vereinbart. Im Haushalt stehen Mittel für Gerichtskosten zur Verfügung.

- Einwendung Nr. 7)
Die Einwendung bezieht sich darauf, verschiedene Positionen für Immobilien Hertie & Mensing zu veranschlagen (Kaufpreis, Kosten für Abriss, Wettbewerb, den Bau des neuen Ratssaales, Umzug JOB Center in die neuen Flächen, Zugang zur Stadtbücherei nach Abriss Hertie Fläche, Umgestaltung bisheriger Sitzungsräume sowie Minderung der Eigenkapitals wegen Kauf, Abriss, Umbau und Verkauf).

Die Kosten für den Ankauf sind bereits im Haushalt eingestellt. Für die weitere Verwendung der genannten Immobilien werden noch Nutzungskonzepte entwickelt. Im Anschluss können die weiteren Kosten ermittelt und entsprechend in den Haushaltsplan 2019 veranschlagt werden.

- Einwendung Nr. 8)
Die Einwendung bezieht sich darauf, die Mittel im Zusammenhang mit der Förderung Radbahn Münsterland aus dem Haushaltsplan 2018 und die Folgejahre zu streichen und den Förderantrag entsprechend zu modifizieren.

Der Förderantrag für den in der Einwendung genannten Abschnitt wurde vom Kreis Steinfurt gestellt. Eine Fortführung des Radweges soll umgesetzt werden. Es laufen weiterhin Verhandlungen mit der Deutschen Bahn. Die Stadt Rheine beteiligt sich anteilig an den nicht förderfähigen anfallenden Kosten für die Erstellung des Radweges.

5. Zusammenfassung

Abschließend ergeben sich für den Ergebnisplan folgende Werte (in T€):

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis Entwurf 2018	3.729	1.897	4.817	4.737
Ergebnisse Fachausschuss- beratungen	1.051	695	787	881
Sonstige Änderungen Fachbereichs- budgets	-637	-462	573	625
Änderungen Sonderbereich 9	1.209	-1.839	-1.200	-1.332
Jahresergebnis aktuell	5.352	291	4.977	4.911

C. Weiteres Verfahren

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist im Rat am 16. Januar 2018 vorgesehen.

Anschließend ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und damit die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungen der Fachausschüsse (Ergebnisplan)
- Anlage 2: Änderungen der Fachausschüsse (Investitionsplan)
- Anlage 3: Sonderbereich 9 (Ergebnisplan)
- Anlage 4: Sonderbereich 9 (Investitionsplan)